

Bescheid

ber die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 17. Januar 2012

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

20.06.2013

Geschäftszeichen:

III 34-1.6.20-38/13

Zulassungsnummer:

Z-6.20-2096

Geltungsdauer

vom: **20. Juni 2013**

bis: **17. Januar 2017**

Antragsteller:

STRÄHLE Raum-Systeme GmbH

Gewerbestraße 6

71332 Waiblingen

Zulassungsgegenstand:

T 30-1-FSA "Strähle Glas SG" bzw.

T 30-1-RS-FSA "Strähle Glas SG"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-2096 vom 17. Januar 2012.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-6.20-2096

Seite 2 von 2 | 20. Juni 2013

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Die Anlage 3 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 17. Januar 2012 wird durch die Anlage 3Ä/E dieses Bescheides ersetzt.

Maja Tiemann
Referatsleiter

Beglaubigt

Die Eignung des Feuerschutzabschlusses nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Erfüllung der Anforderungen des Brandschutzes ist in Verbindung mit folgenden Wänden/Bauteilen nachgewiesen.¹ Bei der Verwendung sind die bauordnungsrechtlichen Vorschriften zu beachten.

Wände und Bauteile	Mindestdicke [mm]
Montagewände (Höhe ≤ 5m) in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung - Feuerwiderstandsklasse F 30 Benennung (Kurzbezeichnung) F 30-A - nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis ¹ Nr. P-BWU03-I 17.2.39	100
Wände (Höhe ≤ 5m) - mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60, Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A - nach DIN 4102-4 ² Tabelle 48 aus Gipskarton-Feuerschutzplatten	100
Montagewände (Höhe ≤ 5m) in Ständerbauweise mit beidseitiger Beplankung - Feuerwiderstandsklasse F 90 Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-A - nachgewiesen durch allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis ¹ Nr. P-BWU03-I 17.2.27	100
bekleidete Stahlstützen und/oder -träger mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60 - Benennung (Kurzbezeichnung) F 60-A - nach DIN 4102-4 ²	
Der Feuerschutzabschluss nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - jedoch nur bei Ausführung ohne Oberteil und/oder Seitenteil(e) - darf auch an die feuerwiderstandsfähige Brandschutzverglasung "STRÄHLE flex.wall Multistop" (Z-19.14-713) angeschlossen werden. Die Verbindung des Feuerschutzabschlusses mit der Brandschutzverglasung muss in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für die Brandschutzverglasung geregelt sein.	
<div style="border: 1px solid black; height: 373px; width: 100%;"></div>	
<p>¹ Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung</p> <p>² DIN 4102-4:1994-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile</p>	
T 30-1-FSA "Strähle Glas SG" bzw. T 30-1-RS-FSA "Strähle Glas SG"	Anlage 3Ä/E
- Wände und Bauteile -	